

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1945)
Heft: 10

Artikel: Einige lose, unverbindliche Bemerkungen zur Generalversammlung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige lose, unverbindliche Bemerkungen zur Generalversammlung.

Lieber Hugo!

Da du nicht nach Langental kommen konntest, du aber Näheres über die Delegiertenversammlung wissen möchtest, und wir sowieso ein früher begonnenes Gespräch fortzusetzen haben, wollen wir uns auf diesem Wege unterhalten.

Du machst mich auf den Art. 13 der Statuten aufmerksam, der lautet: « Es ist die Aufgabe jedes Gesellschafters nach Kräften zum Gedeihen der Gesellschaft beizutragen ».

Ja, wie nun jedes Mitglied zum Gedeihen der Gesellschaft beitragen kann, hängt freilich von seiner prinzipiellen, geistigen Einstellung zum Aufgabenkreis ab, den er einer Vereinigung wie sie die unsere ist, zuspricht.

Von Berufskritikern und Konservatoren vernimmt man die Auffassung: « Gut, die GSMBA als Gewerkschaftsorganisation welche die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder vertritt, niemals aber ist sie im stande als Kulturfaktor jene Stellung einzunehmen welche sie sich zuspricht, da sind andere Voraussetzungen nötig, da wirken andere Gesetze mit usw. Seid so gut und seht das doch ein. Überlasst das Andere uns. » Sicher aber hat dies Hodler und andere sich aufopfernde Pioniere mit der Sammlung schweizerischer Künstler in einer zentralen Organisation, oder eben Gesellschaft, nicht vorgeschwebt.

Im ersten Satz der Statuten ist dem zentralen Gedanken deutlich Ausdruck gegeben. Da heisst es unter Art. 1a: « Die GSMBA hat zum Zweck die Förderung und die Entwicklung der Schweizer Kunst ». Das ist wohl allgemein und prinzipiell gesehen, nicht wahr, und der Aufgabenkreis der sich aus dieser Einstellung heraus ergibt, kann weit umfassend sein.

Und nun zu unserer Delegiertenversammlung. Jahresbericht des Präsidenten, Rechnungsbericht, Budgetvoranschlag und anderes administratives, dies war der 1. Teil.

Dann erfolgte der gemütlichere Teil, die Fühlungnahme der Kollegen, der persönliche Kontakt, Austausch der Erfahrungen usw. Das Bestreben ist also da, die Geschäfte so rasch wie möglich im statuarischen Rahmen abzuwickeln, um dann das « Gemütliche » zu pflegen.

Was nun, wie mir scheint, unsere Delegierten- und Generalversammlungen ein wenig trocken, rein geschäfts- und vereinsmässig macht, ist das Fehlen einer tagungsgemässen geistigen Einstellung. Möglich, dass man in Absicht, und aus bestimmten Gründen dies ablehnt, weil man eventuelle Auseinandersetzungen umgehen will; das wäre aber freilich das kleinere Übel als das Fehlen der geistigen und künstlerischen Stellungnahme zu lebenswichtigen Fragen. Du kennst sie ja, Probleme sind in Fülle vorhanden.

Es gibt Dinge die wichtig sind, die aber, wenn sie nicht behandelt werden zwangsläufig anders verlaufen als man wünscht, oder unabgeklärt bleiben. So zum Beispiel, meinte Kollege P. « Diesmal kommt an der Generalversammlung das Problem der Kunstkritik zur Behandlung, wenn es auch Stunden dauern sollte ». Es ist dann nicht zur Sprache gekommen, weil es auf der Traktandenliste nicht vorgesehen war und das offizielle Bankett pünktlich stattfinden musste. Auch die Akademie und noch weit wesentlichere Fragen kamen nicht zur Sprache.

Wie du weisst, hat Kollege Hügin in unserm Gesellschaftsorgan so etwas wie eine geistige Diskussion initiativ zu starten versucht. Auch an der Delegiertenversammlung sollte dann den Kollegen die Möglichkeit der Aussprache geboten werden, so meinen wir. Wenn es der Zentralvorstand nicht riskieren will, könnte dies von den Sektionen angeregt werden, oder?

Der SSV (Schweizerischer Schriftstellerverein) hat die Tradition, dass an seinen Generalversammlungen Vertreter verschiedener Geistes- und Schaffensrichtungen prägnante Kurzreferate halten die sozusagen das Zentrum der Tagung bilden und diese also ein geistiges Gesicht erhält.

Gerade die heutige Zeit stellt an den künstlerisch und geistig Arbeitenden bestimmte Anforderungen, und umgekehrt haben auch wir unsere Forderungen zu stellen.

Zum Beispiel heisst es unter Art. 1 Zweck der Gesellschaft: « Die Pflege freundschaftlicher Beziehungen unter den Künstlern des In- und Auslandes ».

Die Schriftsteller haben Fühlungnahme mit den Geistesarbeitern des Auslandes bereits aufgenommen (Besuch der franz. Schrift-

steller in der Schweiz). Die Schweizer Verleger suchen Schweizer Geistesgut im Ausland durch Buchausstellungen zu übermitteln in England und den nordischen Staaten. Auch andere Berufsgruppen suchen Verbindungen aufzunehmen. Ja, sogar Ausstellungen werden zu Gunsten notleidender Bildungsstätten (Universität Leiden) veranstaltet. Übrigens war die Ausstellung « Holländische Kunst » in Basel ein Ereignis.

Dürfte es also so weit abseits liegen, wenn wir auch dieser Aufgabe des « Zweckes der Gesellschaft » nachleben würden? Aufnahme der Beziehungen mit Künstlergruppen und Verbänden des Auslandes, künstlerischen Austausch anzubahnen, etwa auch helfend, wie es ja « freundschaftliche Beziehungen » erfordern. Sicher würden ausländische Freunde auch unsere Jahrestagung beleben.

Was weiter unsern Delegierten- und Generalversammlungen mangelt ist das Fehlen eines kontinuierlichen Arbeitsprogramms, mittelst welchem lebenswichtige Forderungen und Aufgaben systematisch vertreten und ausgebaut werden. So zum Beispiel ein Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Kollege Karl Hügin bemühte sich darum, es wurde auch den Sektionen vorgelegt, aber es wurde nicht verfolgt und ergänzt. Man hat an der Delegiertenversammlung nichts mehr davon vernommen, das wäre aber wichtig bei der wirtschaftlichen Lage unserer Künstlerschaft. Es scheint auch, dass die Sache zu sehr vom Einzelobjekt aus gesehen wird, sie sollte aber, um wirkungsvoll zu sein, mehr generell und ideell gestellt werden müssen.

Wir glauben eben nicht, dass die Kunst nur aristokratisch sei, oder gar nur für « Aristokraten », sondern im Gegenteil eine Gesamtangelegenheit. Man darf doch annehmen, je mehr bei den breiten Volksschichten der Wohlstand zunimmt, auch die Aufmerksamkeit für künstlerische Belange wächst, und damit das Verständnis, insbesondere wenn der Künstler selber an der Aufklärung mithilft.

Wenn Rodin sagt « Die Kunst ist für Aristokraten », so meint er es sicher anders als jene die das absolut wörtlich vertreten. Rodin hat in seinen « Kathedralen » zu verstehen gegeben, wie weit eine Kunst epochemachend werden könne, wenn sie die schöpferischen Volkskräfte löst und um ein gemeinsames Werk sammelt, ja, dass Kunst gerade da ihren Höhenpunkt erreichen kann. Man kann einwenden: diese Zeit komme nicht mehr, das sei vorüber, die Voraussetzungen fehlen heute. Trumpf sei jetzt aufgeschraubte Individualität. Oder, du wirst den Artikel von G. Sch. im « DU » auch gelesen haben, er schreibt dort glattweg es fehle die gesellschaftliche Grundlage.

Uns ist aber damit gar nicht geholfen. So liegt es also an uns die Sache prinzipiell auf einen uns entsprechenden Boden zu stellen. Da muss man alle in Betracht kommenden Faktoren zu verbinden suchen: Instanzen, Presse, Kritik, Erziehung, Aufklärung, Volk und Kunst, gegenseitige Verantwortung, Ausstellung, Künstler und Lebensrecht, Überwindung der Diskrepanz Produktion und Bedarf. Andererseits das Florieren einer « grosszügigen » Kitschfabrikation mit ausgeklügelten, zum Teil betrügerischen, vor allem Künstler und Volk ideell und materiell schädigenden Praktiken.

Im Art. 1 der Statuten Abs. 6 heisst es: « Wahrung der Interessen der schweizerischen Künstler in künstlerischer, materieller und rechtlicher Hinsicht ». Also ist es nicht unter der Würde der Gesellschaft, wenn sie nach den eigenen Statuten den schweizerischen Künstler schützt, und diesem Krebsübel, dem Kitsch, im Interesse des Volkes und der Kunst, den schärfsten Kampf ansagt. Es stehen heute rechtliche Handhaben zur Verfügung. Wie man sie anwendet muss man überlegen, sicher muss mit der Anwendung eine breite Aufklärung Hand in Hand gehen.

Während andere Verbände und Berufsgruppen, es handelt sich um wirtschaftliche und ideelle Interessen, Sicherungen gegen unlauteren Wettbewerb durch Bund und Kantone auf Grund des neuen Bundesgesetzes anstreben und verwirklichen, wird unsererseits weder ideell noch praktisch etwas unternommen.

Dadurch bleibt doch ein überaus wertvoller Volksteil (oder bist du anderer Meinung?) ausserhalb einer zeitgemässen Arbeitsteilung, beinahe sich selbst überlassen. Und so kann es denn vorkommen, und es kommt oft vor, dass ein einzelner Künstler in einen Zustand des Darbens gerät, in welchem, auch das kommt vor, der wirtschaftlich ringende und schlecht gestellte Künstler ein Gefühl von Überflüssigkeit und Schwäche überkommt, welche seine Ideale, die die Grundlage seiner Arbeit bildet, oder bildete, abschwächt, ja, den einst optimistischen Gestaltungswillen zerstören kann.

Am Ändern dieser Zustände ist jeder künstlerisch Schaffende interessiert, auch jene, deren Verbindungen funktionieren, schon

deshalb 1. weil auch sie eine Verantwortung für den künstlerischen Nachwuchs tragen, und 2. weil auch sie von früher her diese Kämpfe um Anerkennung und Position kennen.

Massnahmen gegen Kitsch und Volksverdummung, auch dies gehört, wenn auch vielleicht indirekt in das Kapitel Arbeitsbeschaffung. Dies wäre ein geeignetes, sicher positives Arbeitsgebiet für Kunstkritiker und Konservatoren. Und hier könnte man auch den Mustervertrag des SSV erwähnen, ein Tarifschutz für die Schriftsteller, ein Tarifabkommen mit den Verlegern.

Eine ähnliche Initiative könnte auch die GSMBA starten, indem sie Mindestpreise aufstellt für Bilder, Graphik und Plastik und damit gegen heutige Missverhältnisse steuern, zum Beispiel Preisunterschiede in Plastik (St. Gallen-Basel z. B.). Diese Mindestpreistarife sollten allen einschlägigen Institutionen zur Kenntnisnahme vorgelegt, event. auch publiziert werden.

Durch Subventionen vom Departement des Innern, sollten auch für Maler Werkjahre geschaffen werden, d. h. ausgewiesene Künstler sollten für ein Jahr die Möglichkeit erhalten *ungesorgt* ihrer künstlerischen Arbeit zu leben. Lehr- oder andere Halbtagsstellen sollten den Künstlern zur Verfügung stehen. Eine solche Aktion ist vor Jahren vom SSV ins Leben gerufen worden. Der Schriftsteller arbeitet 5 halbe Tage in der Woche auf einer Universität, Bibliothek, oder Archiv und subventioniert wird sein Gehalt je zur Hälfte durch Bund und Kanton. Wie oft aber kommt es bei uns vor, dass ausgewiesene Künstler mehr als die Hälfte des Jahres auf dem Bau arbeiten müssen, um überhaupt leben zu können. In Verbindung mit dem Ausland könnten heute wohl Lehrstellen oder Vertretungen (wie z. B. bei der medizinischen Gesellschaft) vermittelt werden.

Zu prüfen wären noch folgende Vorschläge:

1. Schaffung einer schweizerischen Institution zur planvollen Aufklärung in breitester Form: in Behörden, Schulen und Presse. Auch hier könnten wieder geeignete Künstler herangezogen werden.
2. Eine Arbeitsgemeinschaft mit Innenarchitekten, Möbelfirmen, Verleger für Buchillustrationen, usw.
3. Schaffung einer zentralen Beratungsstelle mit kantonalen Zweigstellen, unter bestimmter Freizügigkeit und Anwendung neuer Methoden, wie etwa Ausrichtung von 2—5 % der Bausumme von staatlich subventionierten Bauten, aber auch von privaten Geschäftsbauten für künstlerische Ausgestaltung des betreffenden Objektes.

4. Schweizertag für Volkskunst, unter systematischer Einbeziehung aller Arbeits- Verkaufs- und Ausstellungsgelegenheiten in Handel, Gewerbe, sowie amtlichen Institutionen.

5. Gründung einer schweizerischen Gesellschaft zur Förderung der Volkskunst. Unter dem Patronat bestimmter Persönlichkeiten, Gesellschaften, sowie Gewerkschaften sollen Einzel- und Kollektivmitglieder aufgenommen werden (siehe im breiten Rahmen der Gemeinnützigen Gesellschaft) und aus den Jahresbeiträgen sollen Bilderankäufe bewerkstelligt werden, wobei der Modus der Abgabe der Bilder zu prüfen wäre, event. Verlosung auf Mitglieder usw. Am Schweizertag könnte z. B. ein Verkauf von billigen Lithos mit bestimmten Themen in Betracht gezogen werden.

Und noch ein Vorschlag: Als Verantwortung gegenüber der künstlerisch qualifizierten Jugend könnte von der GSMBA eine Jugendgruppe, oder wie es der Basler Schriftstellerverein hat, eine ausserordentliche Mitgliedergruppe geschaffen werden.

Auch könnte der Versuch unternommen werden eine Künstlergeneration heranzuziehen durch eine Art Schweizer Akademie mit neuzeitlichen Methoden bei absoluter weltanschaulicher und künstlerischer Freiheit unter dem Patronat des Departementes des Innern. Oder dann durch Schaffung von Freischulen mit Stipendien für mittellose Künstler (siehe Magglingen, Sport), wo auch Aufgaben wie Fresko, oder Illustrationen usw. behandelt würden.

Es könnten auch technische Kurse durchgeführt werden, solange keine Akademie besteht, nach einheitlichem Plan, aufgeteilt in bestimmte Kantone, mit der erforderlichen Zustimmung der in Frage kommenden Kantone, subventioniert durch den Bund. Hier gäbe es wieder die Möglichkeit der Halbtagsstellen für die ältern Künstler.

Dir, ich weiss es, liegt auch die Schaffung eines Erholungs- und Altersheim für notleidende Künstler am Herzen. Es wäre also eine Fülle von Diskussionsstoff da für die Delegiertenversammlung.

Dies wären lieber Hugo einige lose Bemerkungen zur Generalversammlung. Zur Statutenrevision die Du erwähnt hast werden wir später noch Gelegenheit haben zu diskutieren.

Indessen sei in alter Freundschaft gegrüsst.

Dein

Robert

(Diskussionsbeitrag zur Generalversammlung von Carl Aegerter).



G. Mac Couch, Porto-Ronco

« Weinkelterei »